

# Finanz- und Handelsgeschäft

Updates zur Auflage 2023 – Ausgabe Juni 2024

**GENEHMIGT**

• Swiss Banking

compendio   
Bildungsmedien

[www.compendio.ch/bankingtoday](http://www.compendio.ch/bankingtoday)  
[www.cyp.ch](http://www.cyp.ch)  
[www.swissbanking.org](http://www.swissbanking.org)

Finanz- und Handelsgeschäft  
Updates zur Auflage 2023 – Ausgabe Juni 2024

Fachlektorat: Fachgremium Lernmedien Swiss Banking

Grafisches Konzept: Mediengestaltung, Compendio Bildungsmedien AG, Zürich

Realisation, Korrektorat: Compendio Bildungsmedien AG, Zürich  
Druck: Edubook AG, Merenschwand

Konzeption: Arbeitsgruppe des CYP unter Leitung von Alexia Böniger, Thomas Hirt, Compendio Bildungsmedien AG und Cyril Locher, Crealogix  
Umsetzung: Christoph Gütersloh und Thomas Hirt, Compendio Bildungsmedien AG

Redaktion und didaktische Bearbeitung: Thomas Hirt

Artikelnummer: Update  
Auflage: 1. Auflage 2024  
Ausgabe: 01N24  
Sprache: DE  
CYP

Alle Rechte, insbesondere die Übersetzung in fremde Sprachen, vorbehalten. Der Inhalt des vorliegenden Lehrmittels ist nach dem Urheberrechtsgesetz eine geistige Schöpfung und damit geschützt.



Compendio Bildungsmedien AG unterstützt die Kampagne «Fair kopieren und nutzen»: [www.fair-kopieren.ch](http://www.fair-kopieren.ch)

Die Nutzung des Inhalts für den Unterricht ist nach Gesetz an strenge Regeln gebunden. Aus veröffentlichten Lehrmitteln dürfen bloss Ausschnitte, nicht aber ganze Kapitel oder gar das ganze Lehrmittel kopiert, digital gespeichert in internen Netzwerken der Schule für den Unterricht in der Klasse als Information und Dokumentation verwendet werden. Die Weitergabe von Ausschnitten an Dritte ausserhalb dieses Kreises ist untersagt, verletzt Rechte der Urheber und Urheberinnen sowie des Verlags und wird geahndet.

Die ganze oder teilweise Weitergabe des Werks ausserhalb des Unterrichts in kopierter, digital gespeicherter oder anderer Form ohne schriftliche Einwilligung von Compendio Bildungsmedien AG ist untersagt.

Copyright © 2024, Compendio Bildungsmedien AG, Zürich

Die Printausgabe dieses Buchs ist klimaneutral in der Schweiz gedruckt worden. Die Druckerei Edubook AG hat sich einer Klimaprüfung unterzogen, die primär die Vermeidung und Reduzierung des CO<sub>2</sub>-Ausstosses verfolgt. Verbleibende Emissionen kompensiert das Unternehmen durch den Erwerb von CO<sub>2</sub>-Zertifikaten eines Schweizer Klimaschutzprojekts. Mehr zum Umweltbekenntnis von Compendio Bildungsmedien finden Sie unter: [www.compendio.ch/Umwelt](http://www.compendio.ch/Umwelt)

# Korrekturen und Ergänzungen (Juni 2024)

Die Bankenwelt verändert sich laufend. Und so verändert sich auch der Inhalt des Lern texts von BankingToday (BT) von Jahr zu Jahr. Es ist ein zentrales Anliegen, dass der Inhalt von BT immer aktuell gehalten wird.

Deshalb gibt Compendio Bildungsmedien jedes Jahr eine aktualisierte und korrigierte Fasung von BankingToday heraus.

Dieses Update sorgt dafür, dass auch die Käufer der Auflage 2023 über die jeweils aktuellen Informationen verfügen:

- Dieses Update wird während dreier aufeinanderfolgender Jahre jeweils per Anfang Juni ergänzt und auf [www.compendio.ch/bankingtoday](http://www.compendio.ch/bankingtoday) publiziert.
- So ist sichergestellt, dass für die Vorbereitung der Abschlussprüfungen im Sommer bzw. im Frühjahr sämtliche Änderungen und Ergänzungen des Lehrmittels bekannt sind.

**Tipp:** Wir empfehlen, die Änderungen und Ergänzungen des Updates früh in der Vorbereitungsphase im Lehrmittel zu vermerken bzw. in das Lehrmittel zu übertragen. So kann man von einem nicht zu unterschätzenden Repetitionseffekt profitieren.

<b>Kapitel</b>	<b>Anlegen 1 – Überblick und Beteiligungspapiere</b>
<b>Ganzes Lernheft</b>	Keine Änderungen.

<b>Kapitel</b>	<b>Anlegen 2 – Gläubigerpapiere, Geldmarktinstrumente und Anlagefonds</b>
<b>Ganzes Lernheft</b>	Keine Änderungen.

<b>Kapitel</b>	<b>Anlegen 3 – Termingeschäfte, Strukturierte Produkte und alternative Anlagen</b>
<b>Ganzes Lernheft</b>	Keine Änderungen.

<b>Kapitel</b>	<b>Anlageberatung und Vermögensverwaltung</b>
<b>Kapitel 1 – 5</b>	Keine Änderungen.
<b>6.2.1 Die erste Säule – staatliche Vorsorge (AHV und IV)</b>	Anpassung aufgrund der Reform «AHV21»: <b>Referenzalter der AHV</b> Mit der Reform «AHV21», welche am 1.1.2024 in Kraft getreten ist, wird das ordentliche Rentenalter neu <b>Referenzalter</b> genannt und beträgt sowohl bei Frauen als auch bei Männern <b>65 Jahre</b> . Weil die durchschnittliche Lebenserwartung in den vergangenen Jahrzehnten stark gestiegen ist, wird auch künftig immer wieder darüber diskutiert werden, ob das Referenzalter nicht noch weiter erhöht werden soll.

<b>Kapitel</b>	<b>Die Börse</b>
<b>Ganzes Lernheft</b>	Keine Änderungen.

<b>Kapitel</b>	<b>Devisen und Edelmetalle</b>
<b>Ganzes Lernheft</b>	Keine Änderungen.

Kapitel	Investment Banking																						
Kapitel 1 – 3	Keine Änderungen.																						
<p data-bbox="159 385 401 468"><b>4.1.3 Wie läuft eine Eigenkapitalerhöhung ab?</b></p>	<p data-bbox="423 385 1414 443">Korrektur: Ein Unternehmen hat <b>sechs</b> Monate Zeit ab dem Beschluss der Generalversammlung, um eine ordentliche Kapitalerhöhung durchzuführen:</p> <p data-bbox="423 450 927 477"><b>Abb. 4-4</b> Ablauf einer ordentlichen Kapitalerhöhung</p> <table border="1" data-bbox="423 507 1403 1660"> <tbody> <tr> <td data-bbox="423 507 727 691"><b>1. Beschlussfassung</b></td> <td data-bbox="727 507 1403 691">Der <b>Verwaltungsrat</b> macht den Vorschlag, das Aktienkapital zu erhöhen. An der <b>Generalversammlung</b> beschliessen die Aktionäre, den Vorschlag anzunehmen, und beauftragen den Verwaltungsrat, die Erhöhung durchzuführen. Das Unternehmen hat <b>sechs Monate</b> Zeit, die ordentliche Kapitalerhöhung durchzuführen.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="423 691 727 759"><b>2. Antragsprüfung und Syndikatsbildung</b></td> <td data-bbox="727 691 1403 759"><b>Prüfung durch die Bank</b> und gegebenenfalls <b>Bildung eines Syndikats</b> und Quotenverteilung.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="423 759 727 828"><b>3. Platzierungspreis bestimmen</b></td> <td data-bbox="727 759 1403 828">Das Unternehmen bestimmt den <b>Ausgabepreis</b>.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="423 828 727 897"><b>4. Emissionsvertrag</b></td> <td data-bbox="727 828 1403 897">Der Emittent und die federführende Bank schliessen einen <b>Emissionsvertrag</b> ab.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="423 897 727 1035"><b>5. Emissionsprospekt und Zeichnung</b></td> <td data-bbox="727 897 1403 1035"><b>Emissionsprospekt.</b> Die Bank oder der Emittent veröffentlichen den Prospekt und für Privatkunden das Basisinformationsblatt. <b>Zeichnung.</b> Altaktionäre erhalten in der Regel <b>Bezugsrechte</b> (vgl. 4.1.4).</td> </tr> <tr> <td data-bbox="423 1035 727 1138"><b>6. Handelsbeginn</b></td> <td data-bbox="727 1035 1403 1138"><b>Altaktionäre</b> können ihre <b>Bezugsrechte</b> ausüben, sie an der Börse verkaufen oder neue dazukaufen. <b>Neuaktionäre</b> können die Bezugsrechte an der Börse kaufen.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="423 1138 727 1173"><b>7. Zuteilung</b></td> <td data-bbox="727 1138 1403 1173">Die neuen Aktien werden den Besitzern der Bezugsrechte zugeteilt.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="423 1173 727 1276"><b>8. Liberierung</b></td> <td data-bbox="727 1173 1403 1276">Die Anleger müssen die Aktien <b>liberieren</b>. Bei Bezahlung werden die Wertpapiere ausgehändigt oder in ein Wertschriftendepot bei der Bank gebucht.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="423 1276 727 1345"><b>9. Abrechnung</b></td> <td data-bbox="727 1276 1403 1345">Das Unternehmen erhält von seiner Hausbank die Schlussabrechnung.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="423 1345 727 1437"><b>10. Zulassung an die Börse</b></td> <td data-bbox="727 1345 1403 1437">Da die Aktien bereits kotiert sind, liegt die Genehmigung der SIX Swiss Exchange schon vor. Die neuen Aktien sind somit, wie die alten Aktien, für den Handel an der Börse freigegeben.</td> </tr> <tr> <td data-bbox="423 1437 727 1660"><b>11. Änderung der Statuten und Eintrag im Handelsregister</b></td> <td data-bbox="727 1437 1403 1660">Eine AG ist verpflichtet, ihr Aktienkapital, den Nennwert und die Aktienverteilung in den Statuten festzuhalten. Deswegen folgt auf jede <b>Kapitaländerung</b> auch eine <b>Statutenänderung</b>. Die Kapitalerhöhung gilt dann als abgeschlossen, wenn sie im <b>Handelsregister eingetragen</b> und im <b>Schweizerischen Handelsregister veröffentlicht</b> ist.</td> </tr> </tbody> </table>	<b>1. Beschlussfassung</b>	Der <b>Verwaltungsrat</b> macht den Vorschlag, das Aktienkapital zu erhöhen. An der <b>Generalversammlung</b> beschliessen die Aktionäre, den Vorschlag anzunehmen, und beauftragen den Verwaltungsrat, die Erhöhung durchzuführen. Das Unternehmen hat <b>sechs Monate</b> Zeit, die ordentliche Kapitalerhöhung durchzuführen.	<b>2. Antragsprüfung und Syndikatsbildung</b>	<b>Prüfung durch die Bank</b> und gegebenenfalls <b>Bildung eines Syndikats</b> und Quotenverteilung.	<b>3. Platzierungspreis bestimmen</b>	Das Unternehmen bestimmt den <b>Ausgabepreis</b> .	<b>4. Emissionsvertrag</b>	Der Emittent und die federführende Bank schliessen einen <b>Emissionsvertrag</b> ab.	<b>5. Emissionsprospekt und Zeichnung</b>	<b>Emissionsprospekt.</b> Die Bank oder der Emittent veröffentlichen den Prospekt und für Privatkunden das Basisinformationsblatt. <b>Zeichnung.</b> Altaktionäre erhalten in der Regel <b>Bezugsrechte</b> (vgl. 4.1.4).	<b>6. Handelsbeginn</b>	<b>Altaktionäre</b> können ihre <b>Bezugsrechte</b> ausüben, sie an der Börse verkaufen oder neue dazukaufen. <b>Neuaktionäre</b> können die Bezugsrechte an der Börse kaufen.	<b>7. Zuteilung</b>	Die neuen Aktien werden den Besitzern der Bezugsrechte zugeteilt.	<b>8. Liberierung</b>	Die Anleger müssen die Aktien <b>liberieren</b> . Bei Bezahlung werden die Wertpapiere ausgehändigt oder in ein Wertschriftendepot bei der Bank gebucht.	<b>9. Abrechnung</b>	Das Unternehmen erhält von seiner Hausbank die Schlussabrechnung.	<b>10. Zulassung an die Börse</b>	Da die Aktien bereits kotiert sind, liegt die Genehmigung der SIX Swiss Exchange schon vor. Die neuen Aktien sind somit, wie die alten Aktien, für den Handel an der Börse freigegeben.	<b>11. Änderung der Statuten und Eintrag im Handelsregister</b>	Eine AG ist verpflichtet, ihr Aktienkapital, den Nennwert und die Aktienverteilung in den Statuten festzuhalten. Deswegen folgt auf jede <b>Kapitaländerung</b> auch eine <b>Statutenänderung</b> . Die Kapitalerhöhung gilt dann als abgeschlossen, wenn sie im <b>Handelsregister eingetragen</b> und im <b>Schweizerischen Handelsregister veröffentlicht</b> ist.
<b>1. Beschlussfassung</b>	Der <b>Verwaltungsrat</b> macht den Vorschlag, das Aktienkapital zu erhöhen. An der <b>Generalversammlung</b> beschliessen die Aktionäre, den Vorschlag anzunehmen, und beauftragen den Verwaltungsrat, die Erhöhung durchzuführen. Das Unternehmen hat <b>sechs Monate</b> Zeit, die ordentliche Kapitalerhöhung durchzuführen.																						
<b>2. Antragsprüfung und Syndikatsbildung</b>	<b>Prüfung durch die Bank</b> und gegebenenfalls <b>Bildung eines Syndikats</b> und Quotenverteilung.																						
<b>3. Platzierungspreis bestimmen</b>	Das Unternehmen bestimmt den <b>Ausgabepreis</b> .																						
<b>4. Emissionsvertrag</b>	Der Emittent und die federführende Bank schliessen einen <b>Emissionsvertrag</b> ab.																						
<b>5. Emissionsprospekt und Zeichnung</b>	<b>Emissionsprospekt.</b> Die Bank oder der Emittent veröffentlichen den Prospekt und für Privatkunden das Basisinformationsblatt. <b>Zeichnung.</b> Altaktionäre erhalten in der Regel <b>Bezugsrechte</b> (vgl. 4.1.4).																						
<b>6. Handelsbeginn</b>	<b>Altaktionäre</b> können ihre <b>Bezugsrechte</b> ausüben, sie an der Börse verkaufen oder neue dazukaufen. <b>Neuaktionäre</b> können die Bezugsrechte an der Börse kaufen.																						
<b>7. Zuteilung</b>	Die neuen Aktien werden den Besitzern der Bezugsrechte zugeteilt.																						
<b>8. Liberierung</b>	Die Anleger müssen die Aktien <b>liberieren</b> . Bei Bezahlung werden die Wertpapiere ausgehändigt oder in ein Wertschriftendepot bei der Bank gebucht.																						
<b>9. Abrechnung</b>	Das Unternehmen erhält von seiner Hausbank die Schlussabrechnung.																						
<b>10. Zulassung an die Börse</b>	Da die Aktien bereits kotiert sind, liegt die Genehmigung der SIX Swiss Exchange schon vor. Die neuen Aktien sind somit, wie die alten Aktien, für den Handel an der Börse freigegeben.																						
<b>11. Änderung der Statuten und Eintrag im Handelsregister</b>	Eine AG ist verpflichtet, ihr Aktienkapital, den Nennwert und die Aktienverteilung in den Statuten festzuhalten. Deswegen folgt auf jede <b>Kapitaländerung</b> auch eine <b>Statutenänderung</b> . Die Kapitalerhöhung gilt dann als abgeschlossen, wenn sie im <b>Handelsregister eingetragen</b> und im <b>Schweizerischen Handelsregister veröffentlicht</b> ist.																						
Kapitel 5	Keine Änderungen.																						